LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Verband des Verkehrsgewerbes
29. Sep. 2015
Posteingang

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

gleiches Schreiben erhalten:

siehe beiliegender Verteiler

ÖPNV Fachbereich 120
Gabriele Link
Berliner Allee 1, 79114 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: G1C6

Telefon: 0761 2187-1212
Telefax: 0761 2187-71212
E-Mail: Gabriele.Link@lkbh.de

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 16 Uhr

Rechtsverordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Taxentarif)
Anpassung der Tarife zum 01.05.2016

Freiburg, den 17. September 2015
Unser Zeichen: 120.1.12-115.310

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Taxentarif im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurde zuletzt durch Rechtsverordnung vom 01. Juli 2013 geändert.

Dem Landratsamt liegt ein Antrag eines Taxiunternehmens auf Anpassung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr vor. Der Antrag wird im Wesentlichen mit der Anpassung der Tarife an die Taxentarife der Nachbarkreise begründet. Wir haben einen Anpassungsvorschlag der Tarife ausgearbeitet, der sich zum einen am Vorschlag des Unternehmers orientiert und zum anderen auf die Tarife der umliegenden Stadt- und Landkreise ausgerichtet ist.

Der Tarifvorschlag für eine Anpassung der Tarife ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Die Anpassung der Tarife soll zum 01.05.2016 umgesetzt werden.

Gemäß § 51 Abs. 3 PBefG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 PBefG geben wir Ihnen von der zum **01.05.2016** beabsichtigten Änderung der Rechtsverordnung (Taxitarif) Kenntnis und die Gelegenheit, sich bis zum **31. Dezember 2015** hierzu zu äußern.

Sofern zum Tarifvorschlag keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen werden, würden wir auf der Grundlage des beiliegenden Tarifvorschlags eine Änderung der Rechtsverordnung zum 01.05.2016 vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Link

Anlage Tarifvorschlag 2016

Anlage

Vorschlag Tarifanpassung

zum 01.05.2016:

1. Erhöhung des Grundtarifes von bisher 3,30 EUR auf **4,00 EUR**
2. Erhöhung des Kilometertarifes in der Tarifstufe I (werktags) von 2,00 EUR auf **2,20 EUR** und in der Tarifstufe II (sonn- u. feiertags) von 2,10 EUR auf **2,40 EUR**.
3. Erhöhung der Wartezeit von 26,00 EUR auf **32,00 EUR** pro Stunde.
4. Erhöhung des Zuschlages für den Einsteigeort und Zielort innerhalb der Betriebssitzgemeinde aber außerhalb des Kernbereichs von 4,00 EUR auf **5,00 EUR.**
5. Erhöhung des Zuschlages für den Einsteigeort und Zielort außerhalb der Betriebssitzgemeinde von 8,00 EUR auf **10,00 EUR.**
6. Erhöhung des Zuschlages für Fahrten mit einem Großraumtaxi in Höhe von 4,00 EUR auf **6,00 EUR.**

Die vorgeschlagenen Änderungen (fett) sind hervorgehoben!

VERBAND DES
VERKEHRSGEWERBES
SÜDBADEN E.V.

Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden e.V. · Postfach 100430 · 79123 Freiburg

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Abteilung ÖPNV
Frau Link
Berliner Allee 1
79114 Freiburg

Weißerlenstraße 9
79108 Freiburg
Gewerbegebiet Hochdorf
Telefon (0761) 7 05 23-0
Telefax (0761) 7 05 23-20
E-Mail:
info@vv-suedbaden.de
Internet:
www.vv-suedbaden.de
Vorstandsvorsitzender:
Rolf Dischinger
Gschf. Vorstand:
Dipl.-Vw. Peter Welling
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Markus Strecker

Ihre Nachricht	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
		We/Fi	16.11.2015

Rechtsverordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Anpassung der Taxitarife

Sehr geehrte Frau Link,

wir dürfen Bezug nehmen auf Ihr Schreiben vom 17.09.2015 und teilen Ihnen mit, dass wir der vorgeschlagenen Tarifanpassung des Taxentarifes im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald voll und ganz zustimmen.

Die angestrebten Tariferhöhungen bewegen sich im Rahmen der auch in anderen Landkreisen bereits durchgesetzten Tariferhöhungen.

Wir schlagen allerdings dringend vor, die Tariferhöhung nicht erst zum 01.05.2016, sondern bereits zum 01.01.2016 durchzusetzen. Die notwendigen Anpassungen der Gehaltsstrukturen sowie der Arbeitszeitorganisation aufgrund des Mindestlohngesetzes, auch unter dem Aspekt der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, haben einen Anstieg der Personalkosten auf zwischenzeitlich im Durchschnitt 70 % der Gesamtkosten zur Folge. Die Tarifanpassung scheint uns demnach dringend erforderlich und sollte nicht länger aufgeschoben werden, nur weil die letzte Tarifanpassung ebenfalls zum 01.07.2013 erfolgte.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)

Bankkonto: Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
Kto.-Nr. 2 102 559 (BLZ 680 501 01)
BIC (SWIFT) FRSPDE66XXX IBAN DE14680501010002102559